

**Niederschrift  
über die Sitzung der Gemeindevertretung Treplin**

**Sitzungstermin:** Donnerstag, den 20.11.2008  
**Sitzungsbeginn:** 19:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 21:50 Uhr  
**Sitzungsort:** Treplin Feuerwehrversammlungsraum Lindenstraße

**Anwesend:**

Vorsitzende  
Frau Kathrin Jahn

Gemeindevertreter  
Herr Andreas Link  
Herr Wolfgang Raeke  
Frau Sabine Rosslau  
Herr Horst Wamser

Schriftführung  
Frau Annett Malke

Märkische Oderzeitung  
Frau Bärbel Klopstech

Geladene Gäste  
Herr Frank Schurade

Amtsverwaltung  
Frau Marianne Schmidt

**Nicht anwesend:**

Gemeindevertreter  
Herr Mike Lipke

Entschuldigt

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

1. Prüfung der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Feststellung von Ausschließungsgründen
4. Genehmigung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 27.10.2008
5. Einwohneranfragen
6. Beratung und Beschlussfassung zum Neuabschluss Wegenutzungsvertrages für die Gemeinde Treplin (GT/089/2008)
7. Beratung und Beschlussfassung zur Festsetzung der Kassenkredite für das Haushaltsjahr 2009 (GT/091/2008)
8. Information und Beratung zum aktuellen Stand Ortsdurchfahrt B 5
9. Sonstiges

### **Nicht öffentlicher Teil**

10. Genehmigung der Niederschrift nicht öffentlicher Teil vom 27.10.2008
11. Sonstiges

## **Öffentlicher Teil**

### **1. Prüfung der Einladung und Beschlussfähigkeit**

Frau Jahn begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### **2. Feststellung der Tagesordnung**

Zur Tagesordnung gibt es keine Ergänzungs- oder Änderungsanträge, sie wird einstimmig angenommen.

### **3. Feststellung von Ausschließungsgründen**

Ausschließungsgründe sind keine bekannt, sollen aber gegebenenfalls angezeigt werden.

### **4. Genehmigung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 27.10.2008**

Es gibt keine Änderungsanträge zur Niederschrift, diese wird einstimmig angenommen.

### **5. Einwohneranfragen**

Straßenbeleuchtung: Frau Schmidt informiert über die Maßnahme, die bisher durch ABM-Kräfte erledigt wurde. Diese ist nun beendet. Die verbleibenden Arbeiten müssen jedoch über eine Fachfirma erledigt werden. Dazu muss sich die Gemeindevertretung nun äußern.

Gelder Dorfwirtschaftsverein: Frau Schmidt informiert, dass noch 450,00 € in 2008 verfügbar sind. Über diesen Sachverhalt ist bereits eine Information an Herrn Link erfolgt. Das Bauamt (Frau Radtke) hat die Abrechnung angemahnt, welche heute erledigt wurde.

Herr Link informiert, dass für 2008 2.300,00 € zugesagt wurden und der Dorfwirtschaftsverein bis zum Sommer 990,00 € abgehoben hat. Danach kam die Information vom Amt, dass keine weiteren Gelder mehr für den Verein verfügbar sind. Es wären noch 450,00 € für Dorffeste da, dieses Geld könnte vom Dorfwirtschaftsverein verwendet werden. Herr Link äußert sein Missfallen über diesen Umgang mit Vereinen und beklagt die mangelnde Verlässlichkeit. Der Dorfwirtschaftsverein hat die Gelder fest eingeplant.

Dazu stellt Herr Raeke klar, dass in Vorbereitung des Feuerwehrfestes beschlossen wurde, die Finanzierung gemeinsam aus Mitteln der Feuerwehr und des Dorfwirtschaftsvereines zu bewerkstelligen. Dies war auch dem Vorbereitungskomitee bekannt, dessen Mitglied auch Herr Link war. Das Geld ist für Treplin nutzbringend angelegt worden. Dazu legt Frau Schmidt einen Ausdruck der Haushaltsstelle für Treplin vor und erläutert diesen. Sie macht deutlich, dass Zuschüsse generell nur auf Anweisung der Gemeinde erteilt werden. Angler, Kirche, Dorfwirtschaftsverein und Feuerwehr erhalten diese. Außerdem gibt es keine konkreten Beschlüsse für einzelne Vereine.

Herr Link ist der Meinung, dass solch ein Beschluss im Januar 2008 gefasst wurde. Er informiert, dass der Dorfwirtschaftsverein 2.500,00 € für seine Vereinsarbeit und 1.000,00 € für die Mühle (wurde abgelehnt) beantragt hat. Es wurden 2.300,00 € bewilligt. Er fragt nun, warum der Verein vor vollendete Tatsachen gestellt wurde.

Frau Schmidt erläutert noch einmal das Procedere. Sie schlägt vor, im neuen Haushalt in einer Liste eine klare Aufschlüsselung zur Aufteilung der Zuwendungen an die einzelnen Vereine vorzunehmen.

Herr Raeke betont, dass Planungssicherheit und Verlässlichkeit in Ordnung sind. Nun müsse aber weitergearbeitet werden. Frau Rosslau äußert sich enttäuscht über die Art der Auseinandersetzung.

Anfrage von Herrn Lange, der einen Bungalow hinter dem Grubenhaus besitzt. Diesen hat er ausgebaut. Nun ging ein Schreiben vom Bauordnungsamt des Landkreises MOL ein, das dafür keine Genehmigung erteilt. Er berichtet, dass er seinen Bungalow seit 1985 hat und 1997 ausgebaut hat. Er räumt ein, dass Fehler beim Bau gemacht wurden und seit 11 Jahren ein Kampf mit dem Bauordnungsamt MOL im Gange ist. Nun bittet er die Gemeinde Treplin, ein Signal zu setzen und in seiner Angelegenheit Fürsprache zu üben.

Dazu erklärt Herr Wamser, dass das Problem bereits 2007 beraten wurde, da das Bauordnungsamt MOL einen Schwarzbau festgestellt hat. Die Familie Lange wurde zur Zahlung einer Geldbuße aufgefordert, bis heute erfolgte keine Reaktion darauf. Herr Lange beteuert, dass auf jedes Schreiben des Landkreises reagiert wurde. Eine Konkrete Prüfung des Falles ist erforderlich. Herr Wamser bittet Familie Lange zur Klärung ins Amt zu kommen. Auch die Gemeindevertretung muss sich nochmals gründlich informieren. Dazu wird sich Frau Schmidt vorbereiten. Die Angelegenheit ist als Tagesordnungspunkt auf der nächsten Sitzung angedacht.

Anfrage Herr Peschke: Er mahnt betr. des Schimmelpilzbefalls in seiner Wohnung (Frankfurter Straße 1) dringend Handlungsbedarf durch eine Fachfirma an. Trotz regelmäßigem Lüften und einiger Selbsthilfemaßnahmen ist es nicht gelungen, dem Schimmelpilz Herr zu werden. Außerdem spricht er die Lärmbelästigung durch den LKW-Verkehr (Vibrationen in der Wohnung) an, weiterhin auch durch die nebenan parkenden LKW, deren Fahrer ihre La-

dung umpacken und in der Bushaltestelle Müll entsorgen. Neben Lärmbelästigung und Schimmelpilzbefall beklagt Herr Peschke auch die hohen Heizkosten der Wohnung, welche durch 3 Außenwände und ein ungeheiztes Erdgeschoss entstehen.

Die Gemeindevertreter und Frau Schmidt kommen überein, das Anliegen an Herrn Kretschmann als Wohnungsverwalter weiterzuleiten.

Anfrage Frau Höhne: Sie bittet um nochmalige Rücksprache mit Herrn Kretschmann als Wohnungsverwalter betr. Instandsetzung ihrer Fenster (faulen, Farbe und Kitt fehlen).

## **6. Beratung und Beschlussfassung zum Neuabschluss Wegenutzungsvertrages für die Gemeinde Treplin (GT/089/2008)**

Herr Schurade erläutert den Wegenutzungsvertrag. 1991 wurden von den Gemeinden und der früheren Oder-Spree-Energieversorgung AG Konzessionsverträge abgeschlossen. Diese regeln die Mitbenutzung von öffentlichen Straßen und Plätzen durch die Versorgungsunternehmen. Dafür werden Entgelte an die Gemeinden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben gezahlt.

Im neuen Energiewirtschaftsgesetz wurde der neue Begriff der Wegenutzung gefunden. Die Konzessionsverträge im Amtsbereich Lebus enden am 31.12.2010. Um eine bestmögliche Handlungssicherheit zu ermöglichen, eignen sich langfristige Verträge.

Handlungssicherheit ist Voraussetzung für Versorgungszuverlässigkeit, Netzausbau, Wartung, Störungsmanagement. E-on e.dis hält Fachpersonal für die Durchführung der Arbeiten bereit.

Für eine vorzeitige Kündigung und eine Neuausschreibung des bisherigen Konzessionsvertrages sprechen 3 Gründe: Langfristige Investitionssicherheit, zeitliche Zwänge (Gemeindegebietsreform) und auch Vorteile für die Kommune (Verfahren wird abgekürzt, vorteilhafte Regelungen). Herr Schurade stellt einen Änderungsvergleich der bisherigen Konzessionsverträge und der neuen Wegenutzungsverträge an.

Er informiert über die Vorteile eines Abschlusses mit E-on e.dis. Diese zahlt den Höchstbetrag bei Konzessionsabgaben, ebenso Gewerbesteuer an die Gemeinden, nicht nur am Sitz des Unternehmens. Es vergibt Aufträge an Firmen der Region und sichert damit Arbeitsplätze. Auch die Ausbildung eigener Fachkräfte hat einen hohen Stellenwert. E-on e.dis ist anteilig kommunales Eigentum (25 % des Unternehmens gehören den Kommunen der Region, in denen E-on e.dis tätig ist). Ferner wird Dividende gezahlt. Weitere Vorteile sind die jahrzehntelange Erfahrung des Unternehmens, welches regional mit Geschäftsstellen vertreten ist.

Herr Schurade erläutert die Zahlungen von E-on e.dis ans Amt Lebus, ebenso das Procedere einer vorzeitigen Kündigung des Konzessionsvertrages und einer Neuausschreibung. Er erinnert an die Bekanntmachungspflicht einer vorzeitigen Kündigung und Neuausschreibung und auch eines Vertragsabschlusses. Er verweist auf § 46 des Energiewirtschaftsgesetzes, nach dem seit 2005 alle Verträge, welche 2 Jahre vor Ablauf stehen, bekannt zu machen sind.

Dazu ergänzt Frau Schmidt, dass die Gemeinde nun 4 Möglichkeiten hat:

1. Abwarten des Vertragsablaufs 2011 mit dem bisherigen Betreiber
2. Vereinbarung einer vorzeitigen Vertragsverlängerung
3. Abschluss eines neuen Vertrages mit einem anderen Anbieter
4. Erledigung der Aufgaben in Eigenregie

Sie verweist auf Informationsmaterial des Städte- und Gemeindebundes zu dieser Thematik, welches im Bauamt eingesehen werden kann.

Die Diskussion wirft Fragen zum Alter des Leitungsnetzes in Treplin auf. Dies ist schätzungsweise mindestens zwischen 20 und 30 Jahren alt, wie Herr Schurade informiert. Bezüglich der Straßenbeleuchtung räumt E-on e.dis bei Abschluss von 20-Jahres-Verträgen Sonderkonditionen ein (Kommunalrabatt). Das Unternehmen bietet den Kommunen ferner Betriebsführungsverträge für die Straßenbeleuchtung gemeinsam mit ortsansässigen Elektrobetrieben an, mit unterschiedlichen Konditionen. Zur Anfrage einer zeitnahen Verlegung der Freileitungen unter die Erde teilt er mit, dass dies kurzfristig noch nicht überall umsetzbar und Treplin für 2009 noch nicht an der Reihe ist.

Frau Schmidt erläutert dazu, dass geplante Straßenbaumaßnahmen bei den Versorgungsunternehmen angezeigt werden und es bisher eine gute Zusammenarbeit gibt.

Frau Jahn verliest die Beschlussvorlage und stellt diese zur Abstimmung.

#### **Beschluss-Nr.: 11-11-2008**

Die Gemeinde Treplin beschließt zur weiteren Stromversorgung der Gemeinde, die vorzeitige Kündigung des Wegenutzungsvertrages. Dazu ist ein öffentliches Bekanntmachungsverfahren erforderlich. Die Amtsverwaltung soll dazu alle erforderlichen Schritte einleiten.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 5    Nein: 0    Enthaltung: 0**

### **7.    Beratung und Beschlussfassung zur Festsetzung der Kassenkredite für das Haushaltsjahr 2009 (GT/091/2008)**

Frau Schmidt erläutert den Sachverhalt. Dieser Beschluss ist eine Ermächtigung an das Amt und ermöglicht die finanzielle Handlungsfähigkeit.

Frau Jahn verliest die Beschlussvorlage und stellt diese zur Abstimmung.

#### **Beschluss- Nr.: 12-11-2008**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Treplin beschließt entsprechend § 76 (2) Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (Bbg KVerf) für das Haushaltsjahr 2009 die Festsetzung des Höchstbetrages der Kassenkredite auf 30.000 € für die Gemeinde Treplin zur Überbrückung des verzögerten oder späteren Eingangs von Deckungsmitteln, soweit keine anderen liquiden Mittel eingesetzt werden können.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 5    Nein: 0    Enthaltung: 0**

### **8.    Information und Beratung zum aktuellen Stand Ortsdurchfahrt B 5**

Herr Raeke informiert, dass Frau Jahn zur Beratung beim Landesbetrieb für Straßenwesen war. Er informiert dass der Kreisel die Planer vor Schwierigkeiten stellt. Die Gemeindevertretung hat sich einen Standpunkt zum Ausbau der B 5 gebildet. Ein Kreisel soll nur dann ausgebaut werden, wenn die Größenverhältnisse der Kreuzung es zulassen. Der Abriss historisch wertvoller Gebäude zu diesem Zweck wird abgelehnt. Die Gemeindevertreter bitten um frühzeitige Informationen vom Amt über den jeweiligen Stand der Planung, Einbeziehung in die Planung und erwägen, die Kreuzung ggf. im bisherigen Zustand zu belassen. Zur besseren Information der Gemeindevertretung wird angeregt, Planer und das Landesamt für Straßenwesen in eine der nächsten Sitzungen der Gemeindevertretung einzuladen.

Die Gemeindevertreter haben eigene Überlegungen zur Verkehrsberuhigung. Sie erwägen den Bau von Verkehrsinseln auf der B 5 (jeweils in Höhe von Naglers Berg und am Ortsausgang in Richtung Berlin). Ebenso wäre eine Verengung der Fahrbahn denkbar, welche die Fahrzeuge zwingen soll, in der Ortslage langsam zu fahren. Eine 30 km/h-Zone wurde früher abgelehnt, wird jetzt eventuell aber für den LKW-Verkehr in Betracht gezogen. Eine durchgeführte Verkehrszählung hat einen expliziten Anstieg des LKW-Verkehrs ergeben. Auch die Aufstellung einer Anzeigetafel „Sie fahren ... km/h“ wird erwogen.

Auf die Anfrage nach der eingeschränkten Übersichtlichkeit bei der Auffahrt auf die B 5 in Richtung Berlin antwortet Frau Schmidt. Ein Ingenieurbüro wurde mit einer Verkehrsanalyse beauftragt, welche besagt, es sich dabei um keinen Unfallschwerpunkt handelt. Die Schulwegsicherung ist nicht gewährleistet. Der Landesbetrieb für Straßenwesen ist in diesem Falle Ausführer. Die Aufstellung einer Ampel ist durch den bisherigen Durchgangsverkehr aber noch nicht gerechtfertigt. Um die Gemeinde in die Planungen zur B 5 einzubeziehen, wird das Bauamt die Termine an die Gemeinde durchstellen.

Herr Raeke fragt die mögliche Aufstellung einer Bedarfsampel an. Frau Schmidt informiert zur Beratung beim Landesbauamt und honoriert das Verhalten dieser Behörde hinsichtlich der Einbeziehung der Gemeinde.

Frau Jahn stellt noch einmal klar, dass die Mehrheit der Gemeindevertreter den Erhalt der historischen Scheune befürwortet.

## **9. Sonstiges**

Es gibt hierzu keine Wortmeldungen.

**Kathrin Jahn**  
Stellvertretende Vorsitzende  
der Gemeindevertretung